

LANDKREIS FRIESLAND



Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2014
der Gemeinde Bockhorn**

Inhaltsverzeichnis

I.	Abkürzungsverzeichnis	3
1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
2.1	Vorjahresabschluss	6
2.1.1	Entlastung des Vorjahres.....	6
2.1.2	Ergebnisverwendung.....	6
3.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	6
3.2	Beachtung von Vorschriften	7
3.2.1	Vorschriften zur Rechnungslegung.....	7
3.2.2	Sonstige gesetzliche Regelungen.....	7
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
4.1.2	Jahresabschluss	10
4.1.3	Anhang.....	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	11
5.1.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation.....	11
5.1.2	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	11
5.1.3	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	12
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
6.1	Analyse des Jahresabschlusses.....	16
6.1.1	Vermögenslage	16
6.1.2	Ertragslage	26
6.1.3	Finanzlage	37
6.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	39
7.	Prüfungsvermerk	39

Anlagen zum Prüfbericht:

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Bockhorn

I. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
bzw.	beziehungsweise
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
i.V.m.	i.V.m.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
u.	und
u.a.	unter anderem
Ziff.	Ziffer

1. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2014 obliegt gemäß § 155 NKomVG der Rechnungsprüfung. Die Durchführung der Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Abstimmung mit der Gemeinde Bockhorn wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH als Verwaltungshelfer für die Prüfung des Jahresabschlusses hinzugezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durchgeführt von:

Frau Dipl.-Verww. (FH) Gabriele Rothe (Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. Olaf Koch (Prüfer Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. (FH) StB. Lars Schirmbeck (INTECON GmbH) und

Herrn Gerrit Hohbein LL.B. (INTECON GmbH).

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für die Gemeinde am 23.02.2018 nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2014, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bockhorn für die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses verantwortlich.

Mit der Vollständigkeitserklärung vom 10.10.2018 hat der Bürgermeister schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2014 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bockhorn wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben enthält.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk der Gemeinde, die Unterlagen von Kreditinstituten sowie die Akten und das sonstige Schriftgut der Gemeinde. Alle weiteren erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerin der Gemeinde, Frau Lorenz, und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit von Dezember 2017 bis Februar 2018 in den Räumen der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung, Belegprüfung ausgewählter Konten, erfolgte bereits in der Zeit vom 26. März bis zum 24. April 2015 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.

2.1 Vorjahresabschluss

2.1.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Ratssitzung am 12.12.2017 vom Rat der Gemeinde Bockhorn beschlossen. Dem Bürgermeister wurde gleichzeitig Entlastung erteilt

2.1.2 Ergebnisverwendung

In der Ratssitzung am 12.12.2017 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde einschließlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind, sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende wesentliche Angaben:

- Bewertung des Jahresabschlusses mit Hilfe von Kennzahlen
- Erläuterung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

Ergebnis und Ergebnisplanung

Das ursprünglich negative Planergebnis 2014 konnte um T€ 653 auf T€ 517 gesteigert werden. Die Analyse der gebildeten Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung bringt zum Ausdruck, dass die Kennzahlen den Planungen entsprechen bzw. diese teilweise deutlich übertroffen haben. Negative Entwicklungen einzelner Teilbereiche sind hieran nicht erkennbar. Für die Folgejahre 2015 bis 2017 werden Jahresüberschüsse erwartet.

Liquidität

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2014 T€ 859 (Vorjahr: T€ 1.143). Gleichzeitig sind zum 31.12.2014 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mehr vorhanden, wenngleich eine unterjährige Aufnahme erforderlich war.

Vermögen

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2014 T€ 18.681 und ist damit um T€ 148 geringer ausgefallen. Den wesentlichen Teil an der Bilanzsumme macht das Sachanlagevermögen mit 82,40 % aus.

Kapital

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre führten zu einem konstanten Anstieg der Eigenkapitalquote (2012: 37,32 %; 2013: 38,07 %; 2014: 41,14 %). Der Verschuldungsgrad blieb hingegen relativ konstant (2012: 27,67 %; 2013: 29,06 %; 2014: 27,51 %).

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Bewertung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn einschließlich der Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3.2 Beachtung von Vorschriften

3.2.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

In diesem Bericht wird auch über anlässlich der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berichtet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte am 07.11.2017, die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses wurde vom Hauptverwaltungsbeamten am 10.10.2018 erklärt. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses ist im Wesentlichen noch den umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz geschuldet.

Darüber hinaus wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

3.2.2 Sonstige gesetzliche Regelungen

Des Weiteren wird auch über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze erkennen lassen, berichtet.

Die Vorlage der Haushaltssatzung soll gemäß § 114 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 17.12.2013.

Weitere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Die Haushaltswirtschaft wird bei der Gemeinde entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO wurde in der Gemeinde zum 01.01.2010 erlassen. Die nach dem NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden durch diese Dienstanweisung grundsätzlich in dem für die Gemeinde Bockhorn ausreichenden Maße geregelt.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Rechnungswesen und Buchführungssoftware

Das Rechnungswesen bei der Gemeinde umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software CIP-KD angewendet, die durch C. I. P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH vertrieben und betreut wird. Bis zum 31.12.2013 wurde für das Rechnungswesen der Gemeinde die Software KDO-doppik&more auf Basis des Programms SAP® ERP genutzt, die durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bereitgestellt wurde.

Die Freigabe zur Anwendung der Software CIP-KD für das Rechnungswesen wurde gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO vom Bürgermeister bescheinigt.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch den Aufgabenbereich „Buchhaltung“ vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für die Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. In der Zeit vom 26.03.2015 bis 24.04.2015 wurde bereits eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen vom 03.07.2015 verwiesen.

Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Die Belegablage erfolgt digital mit Hilfe des Programms CIP-KD. Die vorgenommenen Buchungen für den Bereich der Ausgaben waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß. Es wurden nicht zu allen Annahmeanordnungen Belege beigefügt.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus.

Kassenwesen

Die Rechnungsprüfung umfasst gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Gemeindegasse erfolgte am 09.12.2014 und führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Aus organisatorischen Gründen hat die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung für das Jahr 2014 nicht stattgefunden.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Für den Anhang verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 4.1.3 in diesem Bericht.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ist festzustellen, dass in dem Jahresabschluss die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei grundsätzlich beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und stellt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dar.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte aufgrund des zeitlichen Verzugs, im Wesentlichen begründet durch die umfangreichen Arbeiten i.V.m. der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz, nicht erfüllt werden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.1.3 Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Inhalt des Anhangs ergibt sich im Wesentlichen aus den §§ 55, 56 GemHKVO und der Inhalt des Rechenschaftsberichts aus dem § 57 GemHKVO.

Zu den Anlagen zum Anhang gemäß § 56 GemHKVO hat das Land Niedersachsen entsprechende verbindliche Muster ausgegeben.

Im aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes als Anlage zum Anhang hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und, dass er insgesamt eine den tatsächlichen Verhältnis-

sen entsprechende Vorstellung über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass auch Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anhang nebst Anlagen alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsgrundsätze sind in § 110 NKomVG geregelt. Demnach ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist dabei sparsam und wirtschaftlich zu führen. Im Ergebnis soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sind den folgenden Gliederungspunkten dieses Abschnittes zu entnehmen.

5.1.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Bei der Prüfung haben sich keine Feststellungen hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Organisation, insbesondere über die Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung sowie bei den aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen, ergeben.

5.1.2 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Im Haushalt der Gemeinde wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte einzeln dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht im Haushalt aufgeführt.

Nach § 50 Abs. 3 GemHKVO werden in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt, so dass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressourcenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirt-

schaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

5.1.3 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung bzw. die Nachtragssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Das mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 04.12.2006 für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde vom Rat in der Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen, die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte daher verspätet mit Schreiben vom 20.03.2014.

Der Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014 mit Schreiben vom 21.03.2014 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 31.03.2014 und die öffentliche Auslegung entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 03.04.2014 bis 10.04.2014.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 23.10.2014 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 04.11.2014. Am 17.11.2014 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht; die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.12.2014 bis 10.12.2014.

Vorläufige Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn ist gemäß § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am Tag nach der öffentlichen Auslegung, am 11.04.2014, in Kraft getreten. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2014 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft, unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung, geführt.

Haushaltsplan 2014 und 1. Nachtrag 2014

Der Haushaltsplan sowie der 1. Nachtrag wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte gegliedert.

Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2014 verwendet.

Die Aufstellung des Haushaltsplans und Nachtrags erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde. Dabei wurden vier Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet.

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz (€)	Abschluss (€)
Verwaltungssteuerung	- 2.479.042,00	-2.275.905,47
Personal und Finanzen	4.005.597,00	4.281.570,55
Bauen und Umwelt	-1.171.085,00	-1.000.893,33
Ordnung und Soziales	- 492.490,00	-487.810,73
Gesamt	-137.020,00	516.961,02

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde in der Planung für den ordentlichen Haushalt nicht erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Überschussrücklagen zur Deckung des Fehlbetrags gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG sind nicht vorhanden. Ausweislich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag ebenfalls nicht in den Folgejahren ausgeglichen werden. Die Gemeinde war daher entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In der Sitzung des Rates vom 17.12.2013 wurde dementsprechend die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.

Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt kann die Liquidität der Gemeinde in der Planung nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden.

Haushaltssicherungskonzept

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn weist für das Jahr 2014 entsprechend § 110 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG unausgeglichene Haushalte aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist für die Folgejahre unausgeglichene Ergebnisse aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesenen Fehlbetrag abgebaut und neue Fehlbeträge vermieden werden sollen.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde zusammen mit der Haushaltssatzung in der Sitzung des Rates vom 17.12.2013 beschlossen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die Haushaltswirtschaft ist von der Gemeinde entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Dabei sind gemäß § 118 Abs. 2 NKomVG Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind gemäß § 118 Abs. 4 NKomVG jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2014 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt.

Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2014 umfasst die Planungsjahre 2014 bis 2017.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf € 370.000,00 festgesetzt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Festsetzung in der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 21.03.2014 erteilt.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung (1. Nachtrag) wurde der Gesamtbetrag auf € 618.030,00 neu festgesetzt.

Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2014 unterjährig in Anspruch genommen.

Stellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2014 waren insgesamt 56,25 Planstellen im Stellenplan der Gemeindeverwaltung verzeichnet, von denen 4,00 auf Beamte entfallen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan erstellt; die Kommunalaufsicht hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

Ausweislich der Übersicht, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wurde der Stellenplan eingehalten.

Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt			
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)
ordentliche Erträge	9.843.665,00	10.397.058,89	553.393,89
ordentliche Aufwendungen	9.980.685,00	9.911.075,71	-69.609,29
ordentliches Ergebnis	-137.020,00	485.983,18	623.003,18
außerordentliche Erträge	0,00	32.983,19	32.983,19
außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.005,35	2.005,35
außerordentliches Ergebnis	0,00	30.977,84	30.977,84
Jahresergebnis	-137.020,00	516.961,02	653.981,02

Entgegen der Planungen für das Jahr 2014 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG für das Ergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse in Höhe von € 516.961,02 erwirtschaftet wurden.

Finanzhaushalt			
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.417.920,00	9.679.706,64	261.786,64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.249.300,00	9.042.749,36	- 206.550,64
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	168.620,00	636.957,28	468.337,28
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00	108.429,99	68.429,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	742.050,00	1.042.510,66	300.460,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 702.050,00	- 934.080,67	- 232.030,67
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	618.030,00	75.000,00	- 543.030,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	84.600,00	77.023,23	- 7.576,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	533.430,00	- 2.023,23	- 535.453,23
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	4.888.122,58	4.888.122,58
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	4.873.403,01	4.873.403,01
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	14.719,57	14.719,57
Zahlungswirksame Veränderung	0,00	-299.146,62	-299.146,62
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.143.239,00	1.143.238,79	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.143.239,00	858.811,74	- 284.427,05
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sicherstellen konnte, wenngleich die Aufnahme von Liquiditätskrediten unterjährig notwendig war. Der in der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag von T€ 1.000 wurde nicht überschritten.

Verstöße gegen die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Analyse des Jahresabschlusses

6.1.1 Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Darauf aufbauend werden die wesentlichen Positionen der Aktiv- und Passivseite erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2013		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
immaterielles Vermögen	451	2,4	429	2,3	+ 22
unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.528	29,6	5.330	28,3	+ 198
Infrastrukturvermögen	8.875	47,5	9.174	48,7	- 299
übriges Sachvermögen	990	5,3	807	4,3	+ 183
langfristiges Finanzvermögen	1.372	7,4	1.379	7,3	- 7
	17.216	92,2	17.119	90,9	+ 97
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
öffentlich-rechtliche Forderungen	186	1,0	163	0,9	+ 23
Forderungen aus Transferleistungen	4	0,0	97	0,5	- 93
privatrechtliche Forderungen	339	1,8	199	1,0	+ 140
sonstige Vermögensgegenstände	59	0,3	53	0,3	+ 6
liquide Mittel	859	4,6	1.143	6,1	- 284
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	55	0,3	- 37
	1.465	7,8	1.710	9,1	- 245
Gesamtvermögen	18.681	100,0	18.829	100,0	- 148

Passivseite	31.12.2014		31.12.2013		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Basis-Reinvermögen	4.994	26,7	4.994	26,5	0
Rücklagen	2.174	11,6	507	2,7	+ 1.667
Jahresergebnis	517	2,9	1.667	8,9	- 1.150
Sonderposten	5.831	31,2	6.173	32,8	- 342
Pensionsrückstellungen	3.285	17,6	3.144	16,7	+ 141
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.214	6,5	1.224	6,5	- 10
	18.015	96,5	17.709	94,1	+ 306
Kurzfristiges Kapital					
übrige Rückstellungen	229	1,2	495	2,6	- 266
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	411	2,2	609	3,2	- 198
Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,1	16	0,1	+ 10
	666	3,5	1.120	5,9	- 454
Gesamtkapital	18.681	100,0	18.829	100,0	- 148

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Das kurzfristige Vermögen ist im Wesentlichen aufgrund der geringeren liquiden Mittel um insgesamt T€ 245 gesunken. Die Veränderungen im Bereich des langfristigen Vermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Den Investitionen (Zugänge) von T€ 668 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 549 gegenüber; Abgänge (Buchwert) waren mit T€ 15 zu verzeichnen.

1. Immaterielles Vermögen	€	451.489,56
<hr/>		
	(31.12.2013: €	428.929,13)

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2014		428.929,13
Zugänge		48.139,86
Abschreibungen		25.579,43
Stand 31.12.2014		451.489,56

Das immaterielle Vermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen und sonstiges immaterielles Vermögen (Kreisschulbaukasse). Die Bewertung erfolgte mit Ausnahme der Kreisschulbaukasse gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Absatz 2-4 GemHKVO mit den fortgeführten Anschaffungswerten. Die Kreisschulbaukasse wird entgegen den Empfehlungen der AG DOPPIK nicht abgeschrieben. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen Lizenzen (T€ 35) und geleistete Investitionszuweisungen (T€ 13).

2. Sachvermögen	€	15.393.648,32
<hr/>		
	(31.12.2013: €	15.310.473,48)

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2014		15.310.473,48
Zugänge		614.090,32
Abgänge		7.227,76
Abschreibungen		523.687,72
Stand 31.12.2014		15.393.648,32

Das Sachvermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2-4 GemHKVO mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten.

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen u.a.:

Bezeichnung:	T€
LED Beleuchtungen	166
Schlepper Deutz	136
Sanierung Toilettenanlage	83
Neubau Fahrzeughalle / Umbau FWGH Bockhorn	42
Umbau ELW	19
Tandem Kipper	18
Rathaus	10
Übrige	140

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses)

3.1 Finanzvermögen ohne Forderungen

-----	€	1.430.206,44
	(31.12.2013: €	1.432.422,72)

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2014		1.432.422,72
Zugänge		5.555,36
Abgänge		7.771,64
Stand 31.12.2014		1.430.206,44

Das Finanzvermögen ohne Forderungen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Sondervermögen der Gemeinde Bockhorn. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2 GemHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag. Bei den Ausleihungen wurden die Tilgungsleistungen berücksichtigt. Die Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO außerplanmäßig.

Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen die Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen (T€ 8).

3.2 Forderungen

-----	€	529.023,45
	(31.12.2013: €	459.132,37)

Die Forderungen der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m § 45 Abs. 2 GemHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag.

Forderungen werden gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, sofern Zweifel für die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Forderungsübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

4. Liquide Mittel	€	858.811,74
		<hr/>
	(31.12.2013: €	1.143.238,79)

Die liquiden Mittel der Gemeinde Bockhorn betreffen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, die sonstigen Einlagen und das Bargeld. Die Bewertung erfolgte mit den durch Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesenen Nennbeträgen. Der Bargeldbestand wurde anhand des Kassenprotokolls ausgewiesen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung	€	18.051,12
		<hr/>
	(31.12.2013: €	55.066,60)

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Beamtenvergütungen (T€ 14) sowie Sozialhilfeleistungen für den Januar des Folgejahres.

1.4 Sonderposten	€	5.831.120,54
	<hr/>	
	(31.12.2013: €	6.173.282,00)

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst. Die pauschalen Schlüsselzuweisungen werden gemäß Ziff. IV 2.2 S. 2 der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Die Abnahme der Sonderposten um T€ 342 ist auf die planmäßigen Auflösungen (T€ 407) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge von T€ 65.

2. Schulden	€	1.625.593,01
	<hr/>	
	(31.12.2013: €	1.833.042,79)

Die Schulden der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Geldschulden, darunter die Kredite für Investitionen (T€ 1.215), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 121) sowie Sonstige Verbindlichkeiten (T€ 210). Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungs- bzw. Nennbetrag.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Schuldenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

2.1 Geldschulden	€	1.214.549,37
	<hr/>	
	(31.12.2013: €	1.223.648,03)

Die Geldschulden betreffen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Der Rückgang ist auf Tilgungsleistungen (T€ 84) bei Neuaufnahmen von T€ 75 zurückzuführen.

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.285	3.144	+ 141
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	72	69	+ 3
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23	164	- 141
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	50	185	- 135
Andere Rückstellungen	84	77	+ 7
	<u>3.514</u>	<u>3.639</u>	<u>- 125</u>

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen für die Jahre 2010 bis 2014 sowohl für den Kernhaushalt, als auch für den Gesamtabchluss.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

.....	€	25.932,73
		<u>25.932,73</u>
	(31.12.2013: €	16.141,91)

Die passive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde Bockhorn betrifft die Einzahlungen, die Erträge der Folgeperiode darstellen. Dies betrifft u.a. Kindergartenzuschüsse (T€ 19) von der Landesschulbehörde.

6.1.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Positionen der Ergebnisrechnung den Vorjahresergebnissen gegenübergestellt. Darauf aufbauend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen kurz erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Ergebnisrechnung:

	2014		2013		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.024	48,3	4.943	48,3	+ 81
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.996	28,8	2.686	26,2	+ 310
+ Auflösungserträge aus Sonderposten	407	3,9	434	4,2	- 27
+ sonstige Transfererträge	55	0,5	18	0,2	+ 37
+ öffentlich-rechtliche Entgelte	312	3,0	263	2,6	+ 49
+ privatrechtliche Entgelte	55	0,5	93	0,9	- 38
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798	7,7	601	5,9	+ 197
+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59	0,6	11	0,1	+ 48
+ sonstige ordentliche Erträge	691	6,7	1.193	11,6	- 502
= ordentliche Erträge	10.397	100,0	10.242	100,0	+ 155
- Aufwendungen für aktives Personal	2.933	28,2	3.301	32,2	+ 368
- Aufwendungen für Versorgung	8	0,0	0	0,0	- 8
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062	10,2	1.139	11,1	+ 77
- Abschreibungen	901	8,7	792	7,7	- 109
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	0,4	37	0,4	- 3
- Transferaufwendungen	4.664	44,9	4.519	44,1	- 145
- sonstige ordentliche Aufwendungen	303	2,9	275	2,7	- 28
= ordentliche Aufwendungen	9.911	95,3	10.063	98,3	+ 152
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 486	+ 4,7	+ 179	+ 1,7	+ 307

	2014		2013		Ergebnisver- änderung	
	T€	%	T€	%		
+ außerordentliche Erträge	33	0,3	33	0,3		0
- außerordentliche Aufwendungen	2	0,0	0	0,0	-	2
= außerordentliches Ergebnis	+ 31	+ 0,3	+ 33	+ 0,3	-	2
= Jahresergebnis	+ 517	+ 5,0	+ 212	+ 2,0	+	305

Steuern und ähnliche Abgaben

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	118	123	- 5
Grundsteuer B	1.075	1.052	+ 23
Gewerbesteuer	1.099	1.179	- 80
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.480	2.359	+ 121
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	133	130	+ 3
Vergnügungssteuer	81	63	+ 18
Hundesteuer	38	37	+ 1
	5.024	4.943	+ 81

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Zuwendungen vom Land	2.557	2.256	+ 301
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	131	148	- 17
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	229	201	+ 28
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	14	23	- 9
Personalkostenzuschuss vom Landkreis	46	42	+ 4
Sachkostenzuschuss vom Landkreis	16	12	+ 4
übrige	3	4	- 1
	<u>2.996</u>	<u>2.686</u>	<u>+ 310</u>

Auflösungserträge aus Sonderposten

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	227	253	- 26
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und ähnliche Entgelte	178	179	- 1
übrige	2	2	0
	<u>407</u>	<u>434</u>	<u>- 27</u>

Sonstige Transfererträge

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Kostenersatz	44	12	+ 32
Rückzahlung gewährter Hilfen	11	6	+ 5
	<u>55</u>	<u>18</u>	<u>+ 37</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Verwaltungsgebühren	53	55	- 2
Gebühren und Entgelte	247	191	+ 56
übrige	12	17	- 5
	<u>312</u>	<u>263</u>	<u>+ 49</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	19	22	- 3
Erträge aus Verkauf	24	25	- 1
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12	46	- 34
	<u>55</u>	<u>93</u>	<u>- 38</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	687	495	+ 192
Verwaltungskostenerstattung „Schmutzwasser“	89	90	- 1
übrige	22	16	+ 6
	<u>798</u>	<u>601</u>	<u>+ 197</u>

Der Anstieg der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist vor allem auf höhere Erstattungen für Flüchtlinge und Sozialhilfe zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge von T€ 11 auf T€ 59 ist überwiegend auf Ausschüttungen des Windparks Krögershamm zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben EWE	309	235	+ 74
Säumniszuschläge	89	13	+ 76
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen	1	696	- 695
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen/ Pauschalwertberichtigungen	272	230	+ 42
übrige	20	19	+ 1
	<u>691</u>	<u>1.193</u>	<u>- 502</u>

Aufwendungen für aktives Personal

	2014	2013	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	222	213	+ 9
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.863	1.733	+ 130
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	147	145	+ 2
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	125	124	+ 1
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	390	361	+ 29
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	51	49	+ 2
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	132	669	- 537
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3	7	- 4
	<u>2.933</u>	<u>3.301</u>	<u>- 368</u>

Aufwendungen für Versorgung

Im Berichtsjahr wird erstmals die Veränderung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger unter den Versorgungsaufwendungen erfasst. Im Vorjahr wurden Aufwendungen dieser Art bei den Aufwendungen für aktives Personal ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2014	2013	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	164	203	- 39
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	99	113	- 14
Straßenbau allgemein	89	98	- 9
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	33	21	+ 12
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	20	25	- 5
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	173	223	- 50
Haltung von Fahrzeugen	72	77	- 5
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	34	43	- 9
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	74	94	- 20
Kosten der Datenverarbeitung	98	92	+ 6
Kosten der Bauleitplanung	12	6	+ 6
Sonstige Planungskosten	42	15	+ 27
Lehr- und Lernmittel	14	18	- 4
Kosten Schwimmunterricht	10	11	- 1
Werbung, Repräsentation	14	14	0
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	22	18	+ 4
übrige	92	68	+ 24
	<u>1.062</u>	<u>1.139</u>	<u>- 77</u>

Abschreibungen

	2014	2013	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	25	15	+ 10
Abschreibungen auf Gebäude	83	82	+ 1
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	300	335	- 35
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	21	21	0
Abschreibungen auf Fahrzeuge	55	44	+ 11
Abschreibungen auf BGA	23	15	+ 8
Auflösung Sammelposten	43	31	+ 12
Abschreibungen auf „Forderungen“	351	249	+ 102
	<u>901</u>	<u>792</u>	<u>+ 109</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen die Zinsaufwendungen für Kredite (T€ 18) und die Verzinsung von Steuererstattungen (T€ 22).

Transferaufwendungen

	2014	2013	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Zuweisungen an Zweckverbände	24	30	- 6
Zuschüsse an übrige Bereiche	579	483	+ 96
Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	235	212	+ 23
Leistungen an Ü18 außerhalb von Einrichtungen	99	73	+ 26
soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	20	17	+ 3
Laufende Leistungen	209	110	+ 99
Barbeträge im Rahmen von Grundleistungen	49	21	+ 28
Einmalige Leistungen an Empfänger von Grundleistungen	26	33	- 7
Gewerbesteuerumlage	204	235	- 31
Allgemeine Umlagen an das Land	14	14	0
Allgemeine Umlagen an Gemeinden	3.202	3.284	- 82
übrige	3	7	- 4
	<u>4.664</u>	<u>4.519</u>	<u>+ 145</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2014	2013	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	84	89	- 5
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20	21	- 1
Geschäftsaufwendungen	36	40	- 4
Post- und Fernmeldegebühren	22	22	0
Kosten der Rechnungsprüfung	28	29	- 1
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	43	37	+ 6
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44	15	+ 29
übrige	26	22	+ 4
	<u>303</u>	<u>275</u>	<u>+ 28</u>

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge bleiben mit T€ 33 im Vergleich zum Vorjahr konstant. Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Veräußerungen.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 2 angefallen.

6.1.3 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Sie dient somit der Darstellung der Liquiditätslage der Gemeinde Bockhorn. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt entsprechend § 51 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform und unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters. Gemäß § 52 GemHKVO entspricht die vorliegende Finanzrechnung der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO geforderten Ordnung.

Bezüglich der in § 52 GemHKVO geforderten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Haushaltsansätzen verweisen wir auf Gliederungspunkt 5.1.3 dieses Berichts.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres € 636.957,28. In diesem Umfang eröffnet sich der Gemeinde Bockhorn die Chance, Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren oder diese zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung von Liquiditätsreserven zu verwenden. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 267.967,37) hat sich dieser Saldo um rd. € 468.000,00 erhöht.

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2014 beurteilen zu können, können u.a. Kennzahlen herangezogen werden. Die Liquidität 3. Grades stellt das Verhältnis des kurzfristig gebundenen Vermögens zum kurzfristigen Kapital wie folgt dar:

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen}}{\text{kurzfristiges Kapital}} \times 100$$

	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.465	1.710
kurzfristiges Kapital	<u>666</u>	<u>1.120</u>
Überdeckung an kurzfristigen Mitteln	<u><u>799</u></u>	<u><u>590</u></u>

Hiernach stand dem kurzfristigen Kapital in Höhe von T€ 666 zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen in Höhe von T€ 1.465 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad in Höhe von rd. 220 %. Damit war die Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2014 sowie zum Vorjahresstichtag den Kennzahlen zufolge zahlungsfähig.

Die Finanzrechnung wird über den Endbestand an Zahlungsmitteln abgeschlossen und bildet damit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Der Endbestand an Zahlungsmitteln muss hierbei dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2014 entsprechen. Bei der Gemeinde Bockhorn entspricht der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von € 858.811,74 lt. Finanzrechnung dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2014.

Weitere Analysen und Erläuterungen der Finanzrechnung wurden nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2014 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte nicht mehr zu erwarten und werden derzeit als entbehrlich befunden.

6.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der Fassung vom 23.02.2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 54 GemHKVO und ist entsprechend der mit dem Ausführungserlass zur GemHKVO veröffentlichten verbindlichen Muster 15 dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 GemHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 51 GemHKVO i.V.m. § 3 GemHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Der zum Jahresabschluss dazugehörige Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit entsprechend § 23 GemHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses anzunehmen.

7. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2014 (in der Fassung vom 23.02.2018) geprüft. Die Prüfung wurde zusammen mit der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungshelfer, vorgenommen. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um re-

levante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2014 (in der Fassung vom 23.02.2018), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Jever, den 19.11.2018

Rothe
Leiterin

Rechnungsprüfungsamt Friesland

Schirmbeck
Steuerberater

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jahresabschluss

**zum 31.12.2014
der Gemeinde Bockhorn**

Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG

Gemeinde Bockhorn 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1.	Vorbemerkungen	3
	Rechtliche Grundlagen	3
	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
2.	Ergebnisrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich	4
3.	Finanzrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich	5
4.	Schlussbilanz der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2014	6
5.	Anhang zum Jahresabschluss	8
	Erläuterung der Ergebnisrechnung	8
	Erträge	8
	Aufwendungen	11
	Erläuterung der Finanzrechnung	14
	Ein- und Auszahlungen	14
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	14
	Finanzmittelbestand	14
	Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand	14
	Zahlungsmittelbestand	14
	Erläuterung der Bilanz	15
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
	Aktiva	15
	Passiva	17
	Sonstige Angaben	19
6.	Anlagen zum Anhang	20
	Anlage 1 – Rechenschaftsbericht	
	Anlage 2 – Anlagenübersicht	
	Anlage 3 – Forderungsübersicht	
	Anlage 4 – Schuldenübersicht	
	Anlage 5 – Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	
	Anlage 6 – Bilanz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gem. § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung, GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 2 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)
- Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften (§ 56 Abs. 4 GemHKVO)

Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen sind für den Haushalt der Gemeinde Bockhorn abgabenrechtlich nicht erforderlich, da die Bewertung und die Gebührenkalkulation nach Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt.

2. Ergebnisrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)	Aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2013	2014	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	4.942.628,63	5.024.015,53	4.793.000,00	231.015,53	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.685.739,25	2.995.622,58	2.965.750,00	29.872,58	
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	434.565,16	406.912,65	361.745,00	45.167,65	
4. + sonstige Transfererträge	17.760,76	55.360,91	52.500,00	2.860,91	
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	263.065,06	311.640,75	299.800,00	11.840,75	
6. + privatrechtliche Entgelte	92.771,52	54.549,24	54.000,00	549,24	
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600.709,91	798.409,13	883.100,00	-84.690,87	
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.144,13	59.337,75	77.370,00	-18.032,25	
11. + sonstige ordentliche Erträge	1.193.273,43	691.210,35	356.400,00	334.810,35	
12. = Summe ordentliche Erträge	10.241.657,85	10.397.058,89	9.843.665,00	553.393,89	
13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.300.722,51	2.933.287,79	2.887.330,00	45.957,79	
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	8.196,35	57.600,00	-49.403,65	
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.521,60	1.062.085,31	1.190.250,00	-128.164,69	
16. - Abschreibungen	792.233,51	900.526,72	633.285,00	267.241,72	
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.638,63	39.820,41	30.500,00	9.320,41	
18. - Transferaufwendungen	4.518.607,68	4.663.833,42	4.845.950,00	-182.116,58	
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	275.516,01	303.325,71	335.770,00	-32.444,29	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.063.239,94	9.911.075,71	9.980.685,00	-69.609,29	
21. = Ordentliches Ergebnis	178.417,91	485.983,18	-137.020,00	623.003,18	
22. + außerordentliche Erträge	32.894,72	32.983,19	0,00	32.983,19	
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.005,35	0,00	2.005,35	
24. = außerordentliches Ergebnis	32.894,72	30.977,84	0,00	30.977,84	
= Jahresergebnis	211.312,63	516.961,02	-137.020,00	653.981,02	

3. Finanzrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)	Aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2013	2014	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	4.889.777,64	5.046.174,12	4.793.000,00	253.174,12	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.638.567,93	3.074.607,72	2.965.750,00	108.857,72	
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	17.772,69	52.480,94	52.500,00	-19,06	
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	264.866,75	313.141,71	299.800,00	13.341,71	
5. + Privatrechtliche Entgelte	89.415,78	59.914,09	54.000,00	5.914,09	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	494.204,08	784.486,74	883.100,00	-98.613,26	
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.918,99	56.894,73	77.370,00	-20.475,27	
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	275.937,48	292.006,59	292.400,00	-393,41	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.680.461,34	9.679.706,64	9.417.920,00	261.786,64	
11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.645.309,65	2.792.744,44	2.846.830,00	-54.085,56	
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.052.457,95	1.209.791,04	1.190.250,00	19.541,04	
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	35.982,18	40.489,58	30.500,00	9.989,58	
15. - Transferauszahlungen	4.382.238,69	4.696.137,15	4.845.950,00	-149.812,85	
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	296.505,50	303.587,15	335.770,00	-32.182,85	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.412.493,97	9.042.749,36	9.249.300,00	-206.550,64	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.967,37	636.957,28	168.620,00	468.337,28	
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	24.700,16	76.107,18	0,00	76.107,18	
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.300,00	2.422,59	0,00	2.422,59	
21. + Veräußerung von Sachvermögen	118.369,42	22.107,60	17.500,00	4.607,60	
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	20,98	0,00	20,98	
23. + sonstige Investitionstätigkeit	7.771,64	7.771,64	22.500,00	-14.728,36	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	152.141,22	108.429,99	40.000,00	68.429,99	
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.770,48	2.000,00	-229,52	
26. - Baumaßnahmen	34.521,43	158.325,88	419.000,00	-260.674,12	
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	160.951,54	468.811,89	302.050,00	166.761,89	
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	513.525,03	404.709,25	0,00	404.709,25	
29. - Aktivierbare Zuwendungen	8.579,68	8.893,16	19.000,00	-10.106,84	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	717.577,68	1.042.510,66	742.050,00	300.460,66	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	565.436,46	-934.080,67	-702.050,00	-232.030,67	
33. = Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag	297.469,09	-297.123,39	-533.430,00	236.306,61	
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	500.000,00	75.000,00	618.030,00	-543.030,00	
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	630.781,63	77.023,23	84.600,00	-7.576,77	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	130.781,63	-2.023,23	533.430,00	-535.453,23	
37. = Finanzmittelbestand	428.250,72	-299.146,62	0,00	-299.146,62	
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	472.425,34	4.888.122,58	0,00	4.888.122,58	
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	470.358,93	4.873.403,01	0,00	4.873.403,01	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.066,41	14.719,57	0,00	14.719,57	
40a. = Saldo der Finanzrechnung	426.184,31	-284.427,05	0,00	-284.427,05	
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.569.423,10	1.143.238,79	1.143.239,00	----	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	1.143.238,79	858.811,74	1.143.239,00	-284.427,26	

4. Schlussbilanz der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2014

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
1		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	428.929,13	451.489,56
1.2	Lizenzen	31.615,90	54.738,72
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	399,77
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.443,00	60.480,84
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	335.870,23
2	Sachvermögen	15.310.473,48	15.393.648,32
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	385.109,49	386.879,97
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.944.516,27	5.140.991,13
2.3	Infrastrukturvermögen	9.173.929,16	8.875.421,92
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	56.896,56
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	495.993,00	584.093,94
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	254.029,00	307.449,51
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	41.915,29
3	Finanzvermögen	1.891.555,09	1.959.229,89
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	936.115,31	525.000,00
3.2	Beteiligungen	15.638,76	426.754,07
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	388.702,18
3.4	Ausleihungen	38.858,14	31.086,50
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	163.423,08	185.843,16
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	96.933,75	4.050,02
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	198.775,54	339.130,27
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	53.108,33	58.663,69
4	Liquide Mittel	1.143.238,79	858.811,74
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	55.066,60	18.051,12
	Bilanzsumme AKTIVA	18.829.263,09	18.681.230,63

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	13.340.913,27	13.515.712,83
1.1	Basis-Reinvermögen	4.993.931,61	4.993.931,61
1.1.1	Reinvermögen	4.993.931,61	4.993.931,61
1.2	Rücklagen	507.077,95	2.173.699,66
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	507.077,95	1.850.058,98
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	323.640,68
1.3	Jahresergebnis Fehlbeträge aus	1.666.621,71	516.961,02
1.3.1	Vorjahren	1.455.309,08	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	211.312,63	516.961,02
	- ordentliches Ergebnis	178.417,91	485.983,18
	- außerordentliches Ergebnis	32.894,72	30.977,84
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 24.800 Euro)		
1.4	Sonderposten	6.173.282,00	5.831.120,54
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.879.867,00	3.715.931,42
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.293.415,00	2.115.189,12
2	Schulden	1.833.042,79	1.625.593,01
2.1	Geldschulden	1.223.648,03	1.214.549,37
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.223.648,03	1.214.549,37
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	515.216,14	121.388,82
2.4	Transferverbindlichkeiten	27.932,11	79.858,21
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	16.706,25	64.778,31
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	884,04	12,60
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	10.729,80
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	10.341,82	4.337,50
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	66.246,51	209.796,61
2.5.1	Durchlaufende Posten	61.061,94	69.793,28
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-10.410,37	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.795,53	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	67.676,78	69.793,28
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	1.108,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.184,57	138.895,33
3	Rückstellungen	3.639.165,12	3.513.992,06
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.144.175,64	3.284.755,29
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	68.842,48	71.728,77
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	164.100,00	22.900,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	184.744,00	50.608,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	945,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	76.358,00	84.000,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	16.141,91	25.932,73
	Bilanzsumme PASSIVA	18.829.263,09	18.681.230,63

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 502.628 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

5. Anhang zum Jahresabschluss gem. § 55 GemHKVO

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen von der Haushaltshaltsplanung zu erläutern.

5.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung 2014

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2014 ergibt sich folgendes Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnung):

1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	10.397.058,89 €
Ordentliche Aufwendungen	9.911.075,71 €
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 485.983,18 €
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	32.983,19 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.005,35 €
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 30.977,84 €
3. Jahresergebnis - Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 516.961,02 €
Der Bestand der Überschussrücklagen betrug zum 31.12.2013	2.173.699,66 €
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00 €
Es ergibt sich ein fortzuschreibendes Jahresergebnis von	2.690.660,68 €

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Gemeinde Bockhorn.

Für 2014 konnte gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem Fehlbedarf von 137 T€ ausgegangen ist, eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 623 T€ erreicht werden.

5.1.1 Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2014 im Vergleich zum Ansatz 2014:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
1. Steuern u. ähnliche Abgaben	4.942.628,63 €	5.024.015,53 €	4.793.000,00 €	231.015,53 €
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	2.685.739,25 €	2.995.622,58 €	2.965.750,00 €	29.872,58 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	434.565,16 €	406.912,65 €	361.745,00 €	45.167,65 €
4. sonstige Transfererträge	17.760,76 €	55.360,91 €	52.500,00 €	2.860,91 €
5. öffentl.-rechtliche Entgelte	263.065,06 €	311.640,75 €	299.800,00 €	11.840,75 €
6. privatrechtliche Entgelte	92.771,52 €	54.549,24 €	54.000,00 €	549,24 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	600.709,91 €	798.409,13 €	883.100,00 €	- 84.690,87 €
8. Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	11.144,13 €	59.337,75 €	77.370,00 €	- 18.032,25 €
9. aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
11. sonstige ordentliche Erträge	1.193.273,43 €	691.210,35 €	356.400,00 €	334.810,35 €
Zwischensumme ordentliche Erträge	10.241.657,85 €	10.397.058,89 €	9.843.665,00 €	553.393,89 €
Außerordentliche Erträge	32.894,72 €	32.983,19 €	- €	32.983,19 €
Gesamterträge	10.274.552,57 €	10.430.042,08 €	9.843.665,00 €	586.377,08 €

Die **ordentlichen Erträge** in 2014 haben sich gegenüber der Planung um 553 T€ (5,62 %) erhöht.

Erläuterung der wichtigsten Erträge

• Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Grundsteuer A	123.081,14 €	117.616,71 €	120.000,00 €	- 2.383,29 €
Grundsteuer B	1.052.108,41 €	1.075.064,90 €	1.060.000,00 €	15.064,90 €
Gewerbesteuer	1.178.598,81 €	1.098.715,60 €	1.060.000,00 €	38.715,60 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.359.115,00 €	2.479.695,00 €	2.300.000,00 €	179.695,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	130.105,00 €	132.834,00 €	140.000,00 €	- 7.166,00 €
Vergnügungssteuer	62.584,90 €	81.645,75 €	75.000,00 €	6.645,75 €
Hundesteuer	37.027,02 €	38.435,22 €	38.000,00 €	435,22 €
sonstige steuerähnliche Erträge	8,35 €	8,35 €	- €	8,35 €
Summe	4.942.628,63 €	5.024.015,53 €	4.793.000,00 €	231.015,53 €

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Ansatz 2014 um 231 T€ erhöht. Mehrerträge sind insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 180 T€) zu verzeichnen.

• Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Schlüsselzuweisungen (FAG)	2.255.720,00 €	2.557.452,00 €	2.538.000,00 €	19.452,00 €
Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	147.616,00 €	130.644,00 €	151.000,00 €	- 20.356,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	201.245,46 €	229.170,63 €	213.750,00 €	15.420,63 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	81.157,79 €	76.116,10 €	63.000,00 €	13.116,10 €
Sonstige Zuweisungen	- €	2.239,85 €	- €	2.239,85 €
Summe	2.685.739,25 €	2.995.622,58 €	2.965.750,00 €	29.872,58 €

• Auflösungserträge aus Sonderposten

In der Bilanz sind als Sonderposten die erhaltenen Investitionszuwendungen und –beiträge (gem. BauBG u. ähnl. Entgelte) auszuweisen und entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die Auflösung in Höhe von 407 T€ stellt einen Ertrag im Ergebnishaushalt dar.

• Öffentlich- und privatrechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2014 um rd. 12 T€ (3,95 %) vermehrt.

Die privatrechtlichen Entgelte haben sich entsprechend der Planung entwickelt.

• Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Erstattungen vom Land	11.084,90 €	6.155,46 €	5.000,00 €	1.155,46 €
Erstattungen von Gemeinden (GV)	494.810,02 €	686.659,77 €	751.750,00 €	- 65.090,23 €
Erst. Von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	- €	- €	12.250,00 €	- 12.250,00 €
Erstattungen v. Zweckverbänden u. dergl.	3.804,69 €	- €	- €	- €
Verw.-Kostenerstattung Schmutzwasser	89.514,19 €	89.272,62 €	92.000,00 €	- 2.727,38 €
Verw.-Kostenerstattung dez. Schmutzw.	883,20 €	5.354,40 €	5.600,00 €	- 245,60 €
Erstattungen v. privaten Unternehmen	353,44 €	- €	11.500,00 €	- 11.500,00 €
Erstattungen v. übrigen Bereichen	259,47 €	10.966,88 €	5.000,00 €	5.966,88 €
Summe	600.709,91 €	798.409,13 €	883.100,00 €	- 84.690,87 €

Sozialleistungen nach SGB u. Asylbewerberleistungsgesetz werden aufgrund der Heranziehungssatzung durch die Gemeinde ausgezahlt und vom Landkreis erstattet.

• **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abw eichung zum Ansatz
Zinserträge von Kreditinstituten	976,35 €	53,05 €	1.000,00 €	- 946,95 €
Zinserträge v. sonst. Inländischem Bereich	920,17 €	- €	900,00 €	- 900,00 €
Gew innanteile von verb. Unternehmen u. Beteiligungen	1.106,79 €	50.494,84 €	70.470,00 €	- 19.975,16 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	7.420,00 €	8.047,00 €	5.000,00 €	3.047,00 €
Weitere sonst. Finanzerträge	720,82 €	742,86 €	- €	742,86 €
Summe	11.144,13 €	59.337,75 €	77.370,00 €	- 18.032,25 €

Im Bereich der Zins- und ähnlichen Finanzerträge ist das Haushaltsjahr 2014 weitgehend planmäßig verlaufen.

• **sonstige ordentliche Erträge**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abw eichung zum Ansatz
Konzessionsabgaben	235.148,78 €	308.737,45 €	264.000,00 €	44.737,45 €
Bußgelder	4.260,00 €	2.960,00 €	4.000,00 €	- 1.040,00 €
Säumniszuschl., Mahngeb., Vollstr. Etc.	26.895,35 €	106.360,21 €	24.400,00 €	81.960,21 €
Erträge aus der Aufl. oder Herabsetzung von Rückstellungen	696.446,47 €	936,47 €	64.000,00 €	- 63.063,53 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	230.297,82 €	272.235,00 €	- €	272.235,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	225,01 €	- 18,78 €	- €	- 18,78 €
Summe	1.193.273,43 €	691.210,35 €	356.400,00 €	334.810,35 €

Durch die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie von Wertberichtigungen auf Forderungen, denen in der Planung kein ausreichender Ansatz zugrunde lag, konnte das buchmäßige Ergebnis um rd. 335 T€ verbessert werden. Die Gründe lagen in der Wertberichtigungen auf Forderungen, Neubewertung von Rückstellungen etc.

• **sonstige außerordentliche Erträge**

Es sind außerordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2014 von rd. 33 T€ für den Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden, für die Veräußerung von anderen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenständen erzielt worden.

Zusammenfassende Beurteilung der Erträge

- In 2014 konnten Gesamterträge von 10,397 Mio. € erzielt werden.
- Gegenüber der Planung sind die Gesamterträge um 553 T€ (+ 5,62 %) gestiegen.
- Die höchsten Erträge sind den Schlüsselzuweisungen (2,257 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (2,480 Mio. €), der Grundsteuer B (1,075 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (1,099 Mio. €) zuzuordnen.
- Wesentliche Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 180 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 272 T€) erzielt worden.

5.1.2 Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Aufwendungen des Jahres 2014 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
13. Aufwendungen f. aktives Personal	3.300.722,51 €	2.933.287,79 €	2.887.330,00 €	45.957,79 €
14. Aufwendungen für Versorgung	- €	8.196,35 €	57.600,00 €	- 49.403,65 €
15. Sach- und Dienstleistungen	1.139.521,60 €	1.062.085,31 €	1.190.250,00 €	- 128.164,69 €
16. Abschreibungen	792.233,51 €	900.526,72 €	633.285,00 €	267.241,72 €
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	36.638,63 €	39.820,41 €	30.500,00 €	9.320,41 €
18. Transferaufwendungen	4.518.607,68 €	4.663.833,42 €	4.845.950,00 €	- 182.116,58 €
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.516,01 €	303.325,71 €	335.770,00 €	- 32.444,29 €
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	10.063.239,94 €	9.911.075,71 €	9.980.685,00 €	- 69.609,29 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	2.005,35 €	- €	2.005,35 €
Gesamtaufwendungen	10.063.239,94 €	9.913.081,06 €	9.980.685,00 €	- 67.603,94 €

Die Gesamtaufwendungen 2014 haben sich gegenüber der Planung um rd. 68 T€ reduziert.

Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen

• Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Beamtenbezüge	212.553,04 €	222.502,73 €	225.200,00 €	- 2.697,27 €
Leistungsentgelte TVÖD	1.733.150,66 €	1.862.692,19 €	1.882.700,00 €	- 20.007,81 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	145.402,26 €	146.917,93 €	145.400,00 €	1.517,93 €
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	124.213,19 €	125.239,97 €	135.610,00 €	- 10.370,03 €
Beiträge Sozialvers. Tarifl. Beschäftigte	361.030,18 €	389.952,32 €	402.300,00 €	- 12.347,68 €
Beihilfen u. Unterstützungen f. Bea/AN	48.716,05 €	50.713,06 €	55.620,00 €	- 4.906,94 €
Zuführung zu Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub u. Überstunden)	675.657,13 €	135.269,59 €	40.500,00 €	94.769,59 €
Summe	3.300.722,51 €	2.933.287,79 €	2.887.330,00 €	45.957,79 €

Die Höhe der Leistungsentgelte weicht um rd. 46 T€ von den kalkulierten Aufwendungen ab. Die Mehraufwendungen entstehen durch die erhöhten Zuführungen zu den Personalrückstellungen in Höhe von 95 T€.

Die Zuführungen zu den Personalrückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Zuführung Pensionsrückst. Beamte/AN	668.765,93 €	113.456,00 €	40.500,00 €	72.956,00 €
Zuführung Beihilferückst. Beamte/AN	6.891,20 €	18.927,30 €	- €	18.927,30 €
Zuführung Pensionsrückst. Beamte/Versorgungsempf.		2.487,00 €		2.487,00 €
Zuführung Beihilferückst. Beamte/Versorgungsempf.		5.709,35 €		5.709,35 €
Zuführung zu Rückstellungen f. Altersteilzeit etc.		2.886,29 €	- €	2.886,29 €
Summe	675.657,13 €	143.465,94 €	40.500,00 €	102.965,94 €

Die Zuführung zu den Rückstellungen (Pensionen und Beihilfe) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger werden von der Versorgungskasse berechnet. Die Rückstellungen für Urlaubstage sowie Überstunden werden anhand der Aufzeichnungen im Personalamt berechnet.

• **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Unterhaltg. Grundstücke u. baul. Anlagen	206.845,32 €	164.304,46 €	179.600,00 €	- 15.295,54 €
Unterhaltg. sonst. unbew.egl. Vermögen	210.516,47 €	187.628,12 €	187.000,00 €	628,12 €
Unterhaltung bew.egl. Vermögen	20.773,35 €	130.743,68 €	26.400,00 €	104.343,68 €
Erw. erb. geringw. Vermögensgegenstände	25.279,89 €	19.609,47 €	34.050,00 €	- 14.440,53 €
Mieten u. Pachten	6.189,37 €	16.444,51 €	14.000,00 €	2.444,51 €
Bewirtschaftungskosten	223.030,58 €	184.499,44 €	246.250,00 €	- 61.750,56 €
Haltung von Fahrzeugen	77.126,29 €	72.284,34 €	64.600,00 €	7.684,34 €
Besondere Aufw. dg. f. Beschäftigte	65.043,68 €	41.848,88 €	44.400,00 €	- 2.551,12 €
Besondere Verw. - u. Betriebsaufw. /Verbr. Vorräte etc	286.260,88 €	223.083,76 €	371.950,00 €	- 148.866,24 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	18.455,77 €	21.638,65 €	22.000,00 €	- 361,35 €
Summe	1.139.521,60 €	1.062.085,31 €	1.190.250,00 €	- 128.164,69 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014 um 128 T€ vermindert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde wurden alle Mitarbeiter darauf hingewiesen, jede Ausgabe auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Durch dieses restriktive Ausgabeverhalten konnten bei vielen Ansätzen Einsparungen erzielt werden. Größere, geplante Maßnahmen sind planmäßig ausgeführt worden.

• **Abschreibungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Abschreibungen auf Anlagevermögen	543.084,66 €	549.267,15 €	616.485,00 €	- 67.217,85 €
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	249.148,85 €	351.259,57 €	16.800,00 €	334.459,57 €
Summe	792.233,51 €	900.526,72 €	633.285,00 €	267.241,72 €

Die Abschreibungen als buchmäßige Abbildung der Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden als ordentlicher Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

• **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Zinsen f. langfristige Kredite	20.092,63 €	17.329,24 €	17.500,00 €	- 170,76 €
Zinsen f. Kassen-/Liquiditätskredite	- €	349,17 €	10.000,00 €	- 9.650,83 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	16.546,00 €	22.142,00 €	3.000,00 €	19.142,00 €
Summe	36.638,63 €	39.820,41 €	30.500,00 €	9.320,41 €

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 9 T€ erhöht. Es handelt sich bei den Mehraufwendungen ausschließlich um erhöhte Verzinsung von Steuernachzahlungen; dies ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

• **Transferaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Zuw./Zusch. an Zweckverbände, Sonderrechnungen	29.934,00 €	23.790,00 €	30.000,00 €	- 6.210,00 €
Transferaufwendungen an übrige Bereiche	487.665,79 €	579.839,94 €	504.700,00 €	75.139,94 €
Leistungen nach SGB, Asylbew. LG	467.809,89 €	640.370,48 €	742.250,00 €	- 101.879,52 €
Gewerbesteuerumlage	235.286,00 €	203.681,00 €	217.500,00 €	- 13.819,00 €
Allgemeine Umlage an Land	13.728,00 €	14.064,00 €	14.500,00 €	- 436,00 €
Kreisumlage	3.284.184,00 €	3.202.088,00 €	3.337.000,00 €	- 134.912,00 €
Summe	4.518.607,68 €	4.663.833,42 €	4.845.950,00 €	- 182.116,58 €

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich im Bereich Kreisumlage und Zuschüsse an die Kindergartenträger (Transferaufwdg. an übrige Bereiche) an.

• **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung zum Ansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw. dg.	1.182,84 €	3.923,88 €	9.500,00 €	- 5.576,12 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	108.910,13 €	103.637,84 €	113.200,00 €	- 9.562,16 €
Geschäftsaufwendungen	81.055,33 €	78.011,72 €	90.470,00 €	- 12.458,28 €
Kosten der Rechnungsprüfung	29.188,00 €	27.784,50 €	25.000,00 €	2.784,50 €
Versicherungen/Schadenfälle	37.335,93 €	42.605,72 €	42.900,00 €	- 294,28 €
Erstattungen an Bund u. Gemeindeverbände	17.843,78 €	46.805,05 €	54.700,00 €	- 7.894,95 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	557,00 €	- €	557,00 €
Summe	275.516,01 €	303.325,71 €	335.770,00 €	- 32.444,29 €

Zusammenfassende Beurteilung der Aufwendungen

- In 2014 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 9,913 Mio € entstanden.
- Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber der Planung um 68 T€ (- 0,68 %) gesunken.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Kreisumlage (3,202 Mio. €), die Personalaufwendungen (2,933 Mio €) sowie die Abschreibungen (901 T€).
- Durch das restriktive Ausgabeverhalten wurden die Aufwendungen auf das zum Aufrechterhalten des Betriebes Erforderliche beschränkt.

5.2 Erläuterung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden

- die Ein- und Auszahlungen (kassenwirksame Vorgänge),
- der Saldo aus Finanzierungstätigkeit,
- der Finanzmittelbestand und die Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge,
- haushaltsunwirksame Vorgänge (durchlaufende Posten) und
- der Bestand an Zahlungsmitteln dargestellt.

5.2.1 Ein- und Auszahlungen

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) sollte mindestens den Betrag der Tilgungen erwirtschaften. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionstätigkeit und vermindern den Kreditbedarf. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rd. 637 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten weisen ein negatives Saldo in Höhe von 934 T€ aus (Zeile 32). Die Summe der Salden aus Zahlungsvorgängen für Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag von 297 T€.

5.2.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt 2 T€ (Zeile 36). Der Kreditaufnahme von 75 T€ stehen Kredittilgungen von 77 T€ gegenüber. Die Verschuldung ist somit leicht gesunken.

5.2.3 Finanzmittelbestand

Der neg. Finanzmittelbestand (Zeile 37) von 299 T€ errechnet sich aus dem Finanzmittelfehlbetrag von 297 T€ und dem neg. Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 2 T€.

5.2.4 Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 14 T€.

5.1.2 Zahlungsmittelbestand

Aus dem Finanzmittelanfangsbestand (Zeile 41) von 1.143 T€, dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 40) von 14 T€ sowie dem neg. Finanzmittelbestand (Zeile 37) von 299 T€ ergibt sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) von 858 T€.

5.3 Erläuterung der Bilanz

5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgt gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 42 ff GemHKVO.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle werden entsprechend dokumentiert.

Auf folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird hingewiesen:

- Die Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Sofern im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz Ersatzwerte gebildet wurden, sind diese Werte abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden.
- Die planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.
- Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Die Verbindlichkeiten und Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (§45 Abs. 8 GemHKVO).
- Die Wertberichtigung von Forderungen soll grds. gem. Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt werden. Zurzeit werden alle Zahlungseingänge aus Folgejahren berücksichtigt, da der Jahresabschluss erheblich verspätet aufgestellt wird.
- Systembedingt wurden die in 2013 gebildeten Wertberichtigungen komplett aufgelöst und den Wertberichtigungen 2014 vollständig zugeführt. Im Folgejahr wird wieder ausschließlich die Veränderung der Wertberichtigung ergebniswirksam gebucht.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

5.3.2 Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

AKTIVA	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	428.929,13 €	451.489,56 €	22.560,43 €
2. Sachvermögen	15.310.473,48 €	15.393.648,32 €	83.174,84 €
3. Finanzvermögen	1.891.555,09 €	1.959.229,89 €	67.674,80 €
4. Liquide Mittel	1.143.238,79 €	858.811,74 €	- 284.427,05 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	55.066,60 €	18.051,12 €	- 37.015,48 €
Summe	18.829.263,09 €	18.681.230,63 €	- 148.032,46 €

• Aktiva – Immaterielles Vermögen

Unter das immaterielle Vermögen fallen Softwarelizenzen sowie die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse. Im Bereich Software (+ 23 T€) und geleistete Investitionszuweisungen (- 1 T€) ergeben sich Veränderungen.

• Aktiva – Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Hierunter fällt das gesamte Anlagevermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 2 zum Anhang) detailliert dargestellt ist. Die Mehrung des Sachvermögens betrug in 2014 83 T€ und ist im Folgenden abgebildet:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Zugang / Abgang (-)
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	385.109,49 €	386.879,97 €	1.770,48 €
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	4.944.516,27 €	5.140.991,13 €	196.474,86 €
Infrastrukturvermögen	9.173.929,16 €	8.875.421,92 €	- 298.507,24 €
Kulturdenkmäler	56.896,56 €	56.896,56 €	- €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	495.993,00 €	584.093,94 €	88.100,94 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	254.029,00 €	307.449,51 €	53.420,51 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- €	41.915,29 €	41.915,29 €
Summe	15.310.473,48 €	15.393.648,32 €	83.174,84 €

• **Aktiva – Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	936.115,31 €	525.000,00 €	- 411.115,31 €
Beteiligungen	15.638,76 €	426.754,07 €	411.115,31 €
Sondervermögen m. Sonderrechnung	388.702,18 €	388.702,18 €	- €
Ausleihungen	38.858,14 €	31.086,50 €	- 7.771,64 €
Forderungen	459.132,37 €	529.023,45 €	69.891,08 €
Sonstige Vermögensgegenstände	53.108,33 €	58.663,69 €	5.555,36 €
Summe	1.891.555,09 €	1.959.229,89 €	67.674,80 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2014 ist die Gemeinde Bockhorn alleinige Gesellschafterin der „Gemeindeökostrom Bockhorn GmbH“. Zur Geschäftsführerin ist Katja Lorenz, Leiterin Finanzabteilung, bestellt. Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind der Bürgermeister und die Beigeordneten der Gemeinde Bockhorn.

In 2013 hat die Gemeinde Bockhorn die Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG erworben (500 T€).

Beteiligungen

Zum 31.12.2014 hat die Gemeinde Bockhorn vier Beteiligungen – Anteilsrechte am Stammkapital der Wohnungsbau Friesland GmbH, Geschäftsanteil bei der Raiffeisenbank Varel-Nordenham eG, Windpark Krögershamm GmbH & Co. KG (400 T€) sowie Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH (10 T€). Die letztgenannten waren in 2013 noch unter Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Da die Gemeinde jedoch lediglich Geschäftsanteile von unter 25 % erworben hat, sind diese unter Beteiligungen auszuweisen.

Sondervermögen

Das im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorhandene Stammkapital ist als Finanzvermögen in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesen. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Ausleihungen

Ausgewiesen wird das Darlehen in Höhe von 31 T€ an die Wohnungsbau Friesland GmbH.

Forderungen

In der Forderungsübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	163.423,08 €	185.843,16 €	22.420,08 €
Forderungen aus Transferleistungen	96.933,75 €	4.050,02 €	- 92.883,73 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	198.775,54 €	339.130,27 €	140.354,73 €
Summe	459.132,37 €	529.023,45 €	69.891,08 €

Zunächst hat eine Einzelwertberichtigung stattgefunden. Danach wird eine pauschale Wertberichtigung auf Forderungen gem. der Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt. Diese Forderungen werden den in der Nebenbuchhaltung geführten Personenkonto zugeordnet. Da der Jahresabschluss für 2014 erst in 2018 erstellt wurde, sind die Forderungen nicht berichtigt worden, für die

Zahlungen in den Folgejahren geleistet worden sind. Diese sind in voller Höhe nach 2014 übertragen worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage für Beamte der Gemeinde Bockhorn ausgewiesen, die bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt und nicht von der Gemeinde selbst verwaltet bzw. angelegt wird. Zum 31.12.2014 beträgt der Bestand rd. 59 T€ und ist damit um rd. 6 € gestiegen.

- **Aktiva – Liquide Mittel**

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 1.143 T€. Die liquiden Mittel weisen zum Jahresende 2014 einen Bestand von 859 T€ aus.

- **Aktiva – Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Als Gesamtsumme werden 18 T€ ausgewiesen.

5.3.3 Passiva

Die Passiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

PASSIVA	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1. Nettoposition	13.340.913,27	13.515.712,83	174.799,56
2. Schulden	1.833.042,79	1.625.593,01	-207.449,78
3. Rückstellungen	3.639.165,12	3.513.992,06	-125.173,06
4. Passive Rechnungsabgrenzung	16.141,91	25.932,73	9.790,82
Summe	18.829.263,09	18.681.230,63	-148.032,46

- **Passiva – Nettoposition**

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

Basis-Reinvermögen

Unter dem Basis-Reinvermögen wird das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen übernommen (Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten).

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

In 2010 wurde ein ordentliches Ergebnis von 526 T€ und ein negatives außerordentliches von 19 T€ erwirtschaftet. Da noch keine Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses vorlag, wurde in Absprache mit dem RPA seinerzeit ein ordentliches Ergebnis in der Bilanz von 507 T€ ausgewiesen. Nachdem nun die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 festgestellt und die Ergebnisse in die Rücklagen überführt wurden, konnte diese Differenz ausgeglichen werden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich in einen Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 486 T€ und in ein Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich von 31 T€ auf. Es ergibt sich hierdurch ein Gesamtüberschuss von rd. 517 T€.

Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Jahr 2014 ergeben sich folgende Veränderungen des Bilanzpostens Sonderposten:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderungen
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.879.867,00 €	3.715.931,42 €	- 163.935,58 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.293.415,00 €	2.115.189,12 €	- 178.225,88 €
Summe	6.173.282,00 €	5.831.120,54 €	- 342.161,46 €

• Passiva – Schulden

In der Schuldenübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten	1.223.648,03 €	1.214.549,37 €	- 9.098,66 €
Geldschulden aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	515.216,14 €	121.388,82 €	- 393.827,32 €
Transferverbindlichkeiten	27.932,11 €	79.858,21 €	51.926,10 €
Sonstige Verbindlichkeiten	66.246,51 €	209.796,61 €	143.550,10 €
Summe	1.833.042,79 €	1.625.593,01 €	- 207.449,78 €

Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten

Die Veränderung bei den Kreditverbindlichkeiten in 2014 ergibt sich aus den Kreditneuaufnahmen abzüglich der Tilgungen:

Bezeichnung	2014
Kreditneuaufnahmen	75.000,00
Kredittilgungen	84.098,66
Veränderung / Schuldenreduzierung	-9.098,66

Geldschulden aus Liquiditätskrediten

Die Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Zum 31.12.2014 bestehen keine Geldschulden aus Liquiditätskrediten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Durchlaufende Posten	61.061,94 €	69.793,28 €	8.731,34 €
Abzuführende Gewerbesteuer	- €	1.108,00 €	1.108,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.184,57 €	138.895,33 €	133.710,76 €
Summe	66.246,51 €	209.796,61 €	143.550,10 €

• Passiva – Rückstellungen

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Pensionsrückstellungen	3.144.175,64 €	3.284.755,29 €	140.579,65 €
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	68.842,48 €	71.728,77 €	2.886,29 €
Rückstellungen für unterl. Instandhaltungen	164.100,00 €	22.900,00 €	- 141.200,00 €
Rückstellungen im Rahmen des FAG	184.744,00 €	50.608,00 €	- 134.136,00 €
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	945,00 €	- €	- 945,00 €
Weitere Rückstellungen	76.358,00 €	84.000,00 €	7.642,00 €
Summe	3.639.165,12 €	3.513.992,06 €	- 125.173,06 €

Pensionsrückstellungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger.

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 43 Abs. 3 GemKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger haben sich um gesamt rd. 141 T€ erhöht.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt mit den im Folgejahr neu ermittelten Beträgen. Zum 31.12.2014 wurden Urlaubs- und Überstundenrückstellungen von rd. 72 T€ ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gem. § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Unterlassene Instandhaltungen sind pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. In 2014 wurden für einige Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 23 T€ gebildet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO sind Rückstellungen für erhöhte Kreisumlagezahlen in Folgejahren aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge im laufenden Haushaltsjahr anzusehen. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen wird die Differenz der festgesetzten Kreisumlage des kommenden zum laufenden Haushaltsjahr herangezogen. Dies führt für 2014 zu einer Reduzierung der Rückstellung um 134 T€ auf rd. 51 T€.

Weitere Rückstellungen

Der Bestand der anderen Rückstellungen von rd. 84 T€ umfasst u.a. die Rückstellungen für Prüfungskosten.

• **Passiva – Passive Rechnungsabgrenzungen**

Unter der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber einen Ertrage für das Folgejahr darstellen. Zum 31.12.2014 belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 26 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€ erhöht.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - § 54 Abs. 5 GemHKVO

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Vermerkt wurden die auf das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen für Investitionen in Höhe von 502.628 €.

Weitere Vorbelastungen, wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, bestehen nicht.

5.4 Sonstige Angaben § 55 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 GemHKVO

§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

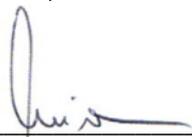
§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt.

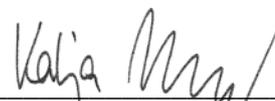
6. Anlagen zum Anhang

Die Anlagen zum Anhang sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 6 beigefügt.

Bockhorn, den 23.02.2018



Meinen
Bürgermeister



K. Lorenz
Kämmerin

Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO
zum Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn 2014

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	2
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	2
2.1	Verlauf der Ergebnisrechnung	2
2.2	Entwicklung der Kassenlage	2
2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen	3
2.4	Haushaltsreste	3
2.4.1	Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres	3
2.4.2	Bildung neuer Haushaltsreste	3
2.5	Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung	3
3.	Bilanz	4
3.1	Zusammensetzung des Anlagevermögens	4
3.2	Vermögens- und Finanzlage	5
3.3	Kennzahlen der Bilanz	6
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	6
5.	Risiken	6
6.	Bewertung der Jahresabschlussrechnung	7

1. Vorbemerkungen

Gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 Satz GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung

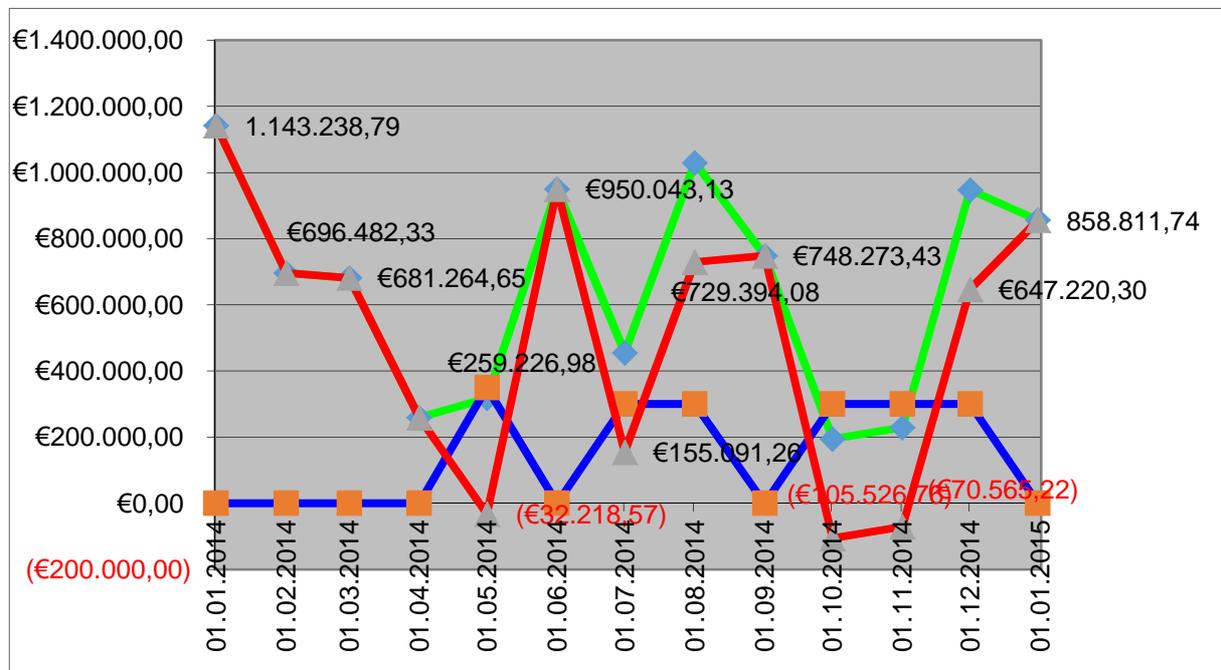
Das nach der Haushaltsplanung 2014 zu erwartende, negative Jahresergebnis von 137 T€ konnte um rd. 623 T€ auf 486 T€ im ordentlichen Ergebnis verbessert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt rd. 31 T€. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat zu entscheiden.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung 2014 zeigt sich folgende zukünftige Ergebnisentwicklung:

Haushaltsjahr	Ergebnis		Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	211.312,63 €	516.961,02 €	31.240,00 €	59.090,00 €	94.390,00 €
Fortschreibung	2.173.699,66 €	2.690.660,68 €	2.721.900,68 €	2.780.990,68 €	2.875.380,68 €

2.2. Entwicklung der Kassenlage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Kassenlage:



Die grüne Linie zeigt den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln. Liquiditätskredite wurden bis zur Höhe von 300.000 € benötigt (blaue Linie). Die Liquiditätskredite wurden für eine Dauer von max. 3 Monaten aufgenommen.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In 2014 gab es keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

2.4 Haushaltsreste (Ermächtigungen)

Ein im doppischen Buchhaltungssystem gebildeter Haushaltsrest stellt nur eine höhere Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Folgejahr oder späteren Jahren dar. Somit wird bei doppischen Resten das (Folge-)Jahr belastet, in dem die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt.

Die übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres:

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
Haushaltsrest aus Vorjahren insgesamt	0,00 €	483.500,00 €	483.500,00 €
In 2014 angeordnet	0,00 €	277.816,97 €	0,00 €
Eingesparte Haushaltsreste	0,00 €	205.683,03 €	483.500,00 €
Übertrag auf 2015	0,00 €	163.843,00 €	0,00 €

2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

Im Jahr 2014 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Kredit- ermächtigung
24.800 €	502.627,88 €	502.627,88 €

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage 5 zum Anhang beigefügt. Gem. § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO sind dabei auch die Gründe für die Übertragung angegeben.

2.5 Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses soll der Rechenschaftsbericht mehr der Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dienen. Dies soll u.a. auch durch die Darstellung relevanter Kennzahlen erfolgen.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ stellt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn dar. Die Berechnungsregel lautet: Eigenkapital / Gesamtvermögen * 100. Das Eigenkapital setzt sich aus Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen sowie Jahresergebnissen des ordentlichen u. außerordentlichen Haushaltes zusammen.

	2012	2013	2014
Eigenkapital	6.976.318,64 €	7.167.631,27 €	7.684.592,29 €
Gesamtvermögen	18.693.307,36 €	18.829.263,09 €	18.681.230,63 €
Quote	37,32%	38,07%	41,14%

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ gibt Auskunft über den Anteil der gesamten Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) / Gesamtvermögen * 100. Die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten finden sich in den lfd. Nrn. 2 u. 3 der Bilanz wieder.

	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	5.172.235,09 €	5.472.207,91 €	5.139.585,07 €
Gesamtvermögen	18.693.307,36 €	18.829.263,09 €	18.681.230,63 €
Quote	27,67%	29,06%	27,51%

Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen * 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 12. u. 20., zu entnehmen.

	2012	2013	2014
ordentliche Erträge	9.445.473,72 €	10.241.657,85 €	10.397.058,89 €
ordentliche Aufwendungen	8.957.002,31 €	10.063.239,94 €	9.911.075,71 €
Quote	105,45%	101,77%	104,90%

Steuerquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen * 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 1. u. 20., zu entnehmen.

	2012	2013	2014
Steuern u. ähnl. Abgaben	4.490.328,30 €	4.942.628,63 €	5.024.015,53 €
ordentliche Aufwendungen	8.957.002,31 €	10.063.239,94 €	9.911.075,71 €
Quote	50,13%	49,12%	50,69%

3. Bilanz

3.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens

Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigefügt ist.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ gibt Auskunft über die Abnutzung des abnutzbaren Vermögens der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: kumulierte Afa / Anschaffungs- o. Herstellungskosten des abnutzbaren Vermögens * 100. Diese Werte werden dem Anlagenpiegel entnommen.

	2013	2014
kumulierte Afa (abnutzbares Vermögen)	31.179.012,69 €	31.663.524,65 €
AHK abnutzbares Vermögen	48.297.729,69 €	48.938.868,97 €
Quote	64,56%	64,70%

Von den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind noch folgende Werte im bilanziellen Anlagevermögen vorhanden (der Rest ist bereits abgeschrieben):

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Restbuchwert 31.12.2014	bereits abgeschrieben in %
Lizenzen	80.189,31 €	54.738,72 €	31,74
ähnliche Rechte	446,25 €	399,77 €	10,42
Gel. Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	102.208,25 €	60.480,84 €	40,83
Sonstige immaterielles Vermögen	335.870,23 €	335.870,23 €	0,00
Unbebaute Grundstücke	386.879,97 €	386.879,97 €	0,00
Bebaute Grundstücke	7.068.846,11 €	5.140.991,13 €	27,27
Infrastrukturvermögen	37.599.606,93 €	8.875.421,92 €	76,39
Kunstgegenstände	56.896,56 €	56.896,56 €	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.355.925,45 €	584.093,94 €	56,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	479.878,18 €	307.449,51 €	35,93
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.915,29 €	41.915,29 €	0,00

Die Substanz der Vermögensposition ist zufriedenstellend. Hier ist es gelungen, den Wert der Immobilien durch Baumaßnahmen zu stabilisieren.

Das Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) ist bereits weitgehend abgeschrieben. Hier gilt es, die vorhandenen Mittel behutsam für Sanierungs- und andere Maßnahmen nach einem geordneten Konzept (u.a. Bildung von Prioritäten) einzusetzen. Ähnliches gilt für den Fahrzeugpark, der hauptsächlich dem Bauhof zugeordnet ist. Hier sind in den nächsten Jahren sukzessive abgängige Altfahrzeuge zu ersetzen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 148 T€ auf 18.681.230,63 € reduziert.

Die liquiden Mittel weisen einen Bestand zum 31.12.2014 von 858.811,74 € aus.

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig finanziert.

3.3 Kennzahlen der Bilanz

Sachanlageintensität

Die Kennzahl „Sachanlageintensität“ gibt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Sachanlagevermögen (Sachvermögen) / Gesamtvermögen * 100.

	2012	2013	2014
Sachanlagevermögen	15.694.234,34 €	15.310.473,48 €	15.393.648,32 €
Gesamtvermögen	18.693.307,36 €	18.829.263,09 €	18.681.230,63 €
Quote	83,96%	81,31%	82,40%

Finanzanlagenintensität

Die Kennzahl „Finanzanlagenintensität“ gibt den Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen * 100. Die Finanzanlagen finden sich in den lfd. Nrn. 3.1 bis 3.4 der Bilanz wieder.

	2012	2013	2014
Finanzanlagevermögen	475.970,72 €	1.379.314,39 €	1.371.542,75 €
Gesamtvermögen	18.693.307,36 €	18.829.263,09 €	18.681.230,63 €
Quote	2,55%	7,33%	7,34%

Umlaufintensität

Die Kennzahl „Umlaufintensität“ gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Umlaufvermögen / Gesamtvermögen * 100. Das Umlaufvermögen findet sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 4 der Bilanz wieder.

	2012	2013	2014
Umlaufvermögen	2.077.531,29 €	1.655.479,49 €	1.446.498,87 €
Gesamtvermögen	18.693.307,36 €	18.829.263,09 €	18.681.230,63 €
Quote	11,11%	8,79%	7,74%

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

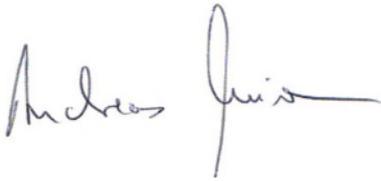
5. Risiken

Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Das geplante Jahresergebnis wurde deutlich verbessert. Der ausgewiesene Fehlbedarf von 137 T€ konnte um rd. 654 T€ verbessert werden.
- Die Haushaltslage ist trotz der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin angespannt, da die Einnahmen der Gemeinde nach wie vor zum größten Teil von Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig ist. Das Ausgabeverhalten orientiert sich an den restriktiven Vorgaben der Behördenleitung, um den Haushaltsausgleich im Ergebnis sicherstellen zu können.
- Das Anlagevermögen hat eine befriedigende Substanz.
- Die Eigenkapitalquote ist befriedigend.

Bockhorn, 23.02.2018



Meinen
Bürgermeister



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	470.574,18	48.139,86	0,00	0,00	518.714,04	41.645,05	25.579,43	0,00	0,00	67.224,48	451.489,56	428.929,13
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	45.613,86	34.575,45	0,00	0,00	80.189,31	13.997,96	11.452,63	0,00	0,00	25.450,59	54.738,72	31.615,90
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	446,25	0,00	0,00	446,25	0,00	46,48	0,00	0,00	46,48	399,77	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	89.090,09	13.118,16	0,00	0,00	102.208,25	27.647,09	14.080,32	0,00	0,00	41.727,41	60.480,84	61.443,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	0,00	0,00	0,00	335.870,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.870,23	335.870,23
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	46.447.841,12	614.090,32	71.982,95	0,00	46.989.948,49	31.137.367,64	523.687,72	-64.755,19	0,00	31.596.300,17	15.393.648,32	15.310.473,48
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	385.109,49	1.770,48	0,00	0,00	386.879,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	386.879,97	385.109,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.788.828,41	0,00	0,00	280.017,70	7.068.846,11	1.844.312,14	82.512,03	1.030,81	0,00	1.927.854,98	5.140.991,13	4.944.516,27
2.3 Infrastrukturvermögen	37.598.438,71	1.168,22	0,00	0,00	37.599.606,93	28.424.509,55	299.675,46	0,00	0,00	28.724.185,01	8.875.421,92	9.173.929,16
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	0,00	0,00	0,00	56.896,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.896,56	56.896,56
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.256.795,46	178.536,86	71.982,95	-7.423,92	1.355.925,45	760.802,46	75.878,04	-64.848,99	0,00	771.831,51	584.093,94	495.993,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	361.772,49	258.766,26	0,00	-140.660,57	479.878,18	107.743,49	65.611,04	-925,86	0,00	172.428,67	307.449,51	254.029,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	173.848,50	0,00	-131.933,21	41.915,29	0,00	11,15	-11,15	0,00	0,00	41.915,29	0,00
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.432.422,72	5.555,36	7.771,64	0,00	1.430.206,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.430.206,44	1.432.422,72
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	936.115,31	0,00	0,00	-411.115,31	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	936.115,31

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.2 Beteiligungen	15.638,76	0,00	0,00	411.115,31	426.754,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.754,07	15.638,76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	0,00	0,00	0,00	388.702,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.702,18	388.702,18
3.4 Ausleihungen	38.858,14	0,00	7.771,64	0,00	31.086,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.086,50	38.858,14
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	53.108,33	5.555,36	0,00	0,00	58.663,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.663,69	53.108,33
insgesamt	48.350.838,02	667.785,54	79.754,59	0,00	48.938.868,97	31.179.012,69	549.267,15	-64.755,19	0,00	31.663.524,65	17.275.344,32	17.171.825,33

Bockhorn, den 23.02.2018

Meinen
(Bürgermeister)



Forderungsübersicht 2014

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	E	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	185.843,16	185.843,16	0,00	0,00	163.423,08	22.420,08
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.050,02	4.050,02	0,00	0,00	96.933,75	-92.883,73
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	339.130,27	339.130,27	0,00	0,00	198.775,54	140.354,73
Summe	529.023,45	529.023,45	0,00	0,00	459.132,37	69.891,08

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Bockhorn, den 23.02.2018

Meinen
(Bürgermeister)



Schuldenübersicht 2014

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	1.214.549,37	18.687,70	0,00	1.195.861,67	1.223.648,03	-9.098,66
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.214.549,37	18.687,70	0,00	1.195.861,67	1.223.648,03	-9.098,66
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.388,82	121.388,82	0,00	0,00	515.216,14	-393.827,32
4. Transferverbindlichkeiten	79.858,21	79.858,21	0,00	0,00	27.932,11	51.926,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	209.796,61	197.424,20	12.372,41	0,00	66.246,51	143.550,10
Summe	1.625.593,01	417.358,93	12.372,41	1.195.861,67	1.833.042,79	-207.449,78

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***

Bockhorn, den 23.02.2018

Meinen
(Bürgermeister)



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2014

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Leistung		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111100	Verwaltungsservice	6.000,00	0,00	6.000,00
126000	Brandschutz	14.700,00	0,00	14.700,00
211210	Grundschule Grabstede - Schulbetrieb	4.100,00	0,00	4.100,00
Summe		24.800,00	0,00	24.800,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Leistung		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111200	Allg. Finanzen	5.000,00	0,00	5.000,00
111320	Gebäudeservice	37.434,10	0,00	37.434,10
111330	Bauhof	19,00	0,00	19,00
126000	Brandschutz	369.343,00	0,00	369.343,00
211120	Grundschule Bockhorn - Schulbetrieb	6.800,00	0,00	6.800,00
211210	Grundschule Grabstede - Schulbetrieb	9.900,00	0,00	9.900,00
366000	Jugendzentrum	28.800,00	0,00	28.800,00
545200	Straßenbeleuchtung	1.331,78	0,00	1.331,78
547000	ÖPNV	33.000,00	0,00	33.000,00
571000	Wirtschaftsförderung	11.000,00	0,00	11.000,00
Summe		502.627,88	0,00	502.627,88

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***



Bilanz 2014

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2014
Anlagen zum Anhang
Anlage 6

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	11.053,00	18.268,41
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	11.053,00	18.268,41
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	5.529.130,34	5.389.889,58
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.247,36	3.247,36
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.228,24	5.188,49
2.3	Infrastrukturvermögen	5.294.981,00	5.361.004,13
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.651,00	10.881,43
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	223.021,74	9.567,17
3	Finanzvermögen	54.439,08	37.808,28
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	10.000,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.277,33	36.509,11
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.161,75	1.299,17
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	1.310.436,44	1.289.562,91
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	6.905.058,86	6.735.529,18



Bilanz 2014

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2014
Anlagen zum Anhang
Anlage 6

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
1		EUR	EUR
		2	3
1	Nettoposition	3.029.328,10	2.998.137,82
1.1	Basis-Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.1.1	Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	966.974,25	988.584,90
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	74,71	2.486,88
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	966.899,54	986.098,02
1.3	Jahresergebnis Fehlbeträge aus	86.410,65	83.044,50
1.3.1	Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	86.410,65	83.044,50
	- ordentliches Ergebnis	83.998,48	84.863,77
	- außerordentliches Ergebnis	2.412,17	-1.819,27
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)			
1.4	Sonderposten	1.587.241,02	1.537.806,24
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	275.563,00	255.879,93
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	523.482,00	505.989,20
1.4.3	Gebührenaussgleich	97.537,02	53.107,67
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	64.800,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	690.659,00	658.029,44
2	Schulden	3.860.730,76	3.722.391,36
2.1	Geldschulden	3.614.820,42	3.491.995,70
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.614.820,42	3.491.995,70
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.419,29	225.386,50
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	16.491,05	5.009,16
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2014

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2014
Anlagen zum Anhang
Anlage 6

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
1		EUR	EUR
		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.491,05	5.009,16
3	Rückstellungen	15.000,00	15.000,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	15.000,00	15.000,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	6.905.058,86	6.735.529,18

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 56.600 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***